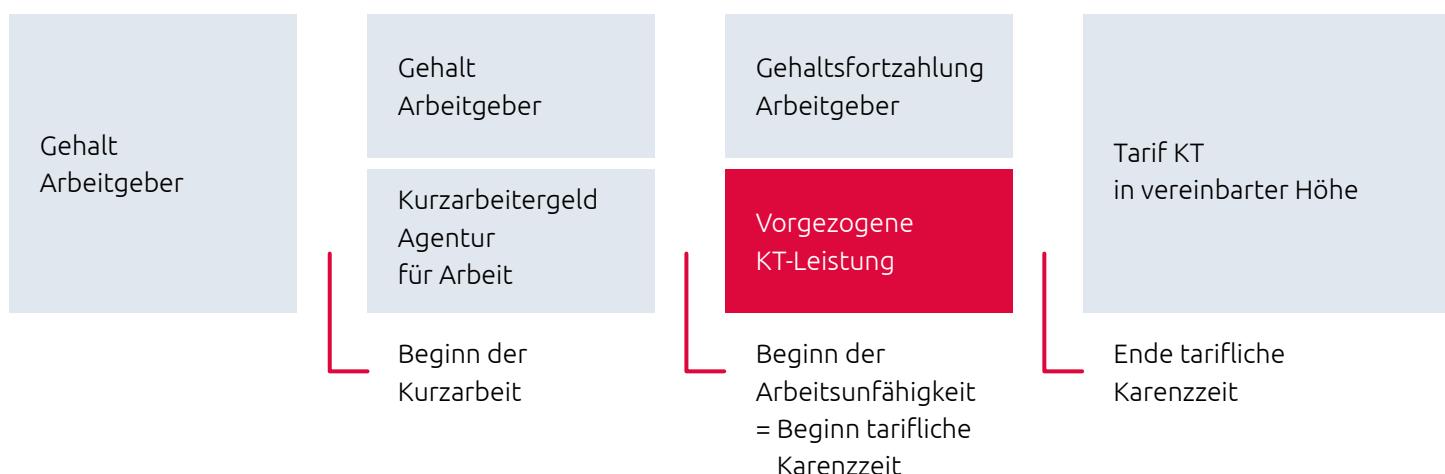


Leistungs-Plus der Hallesche

**Bei einer längeren Krankheit ist ein starker Partner besonders wichtig.
Mit der Hallesche haben Sie die richtige Wahl getroffen.**

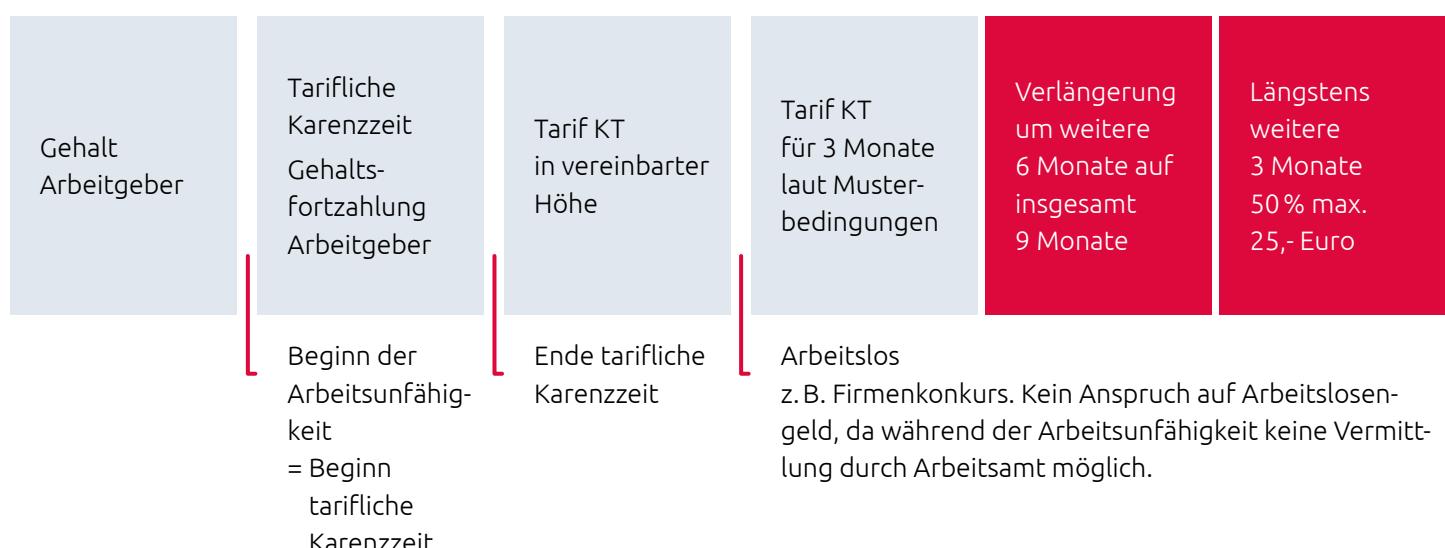
- **Leistungs-Plus der Hallesche bei Kurzarbeit**

Im Falle einer längeren Krankheit erhalten Sie eine vorgezogene Krankentagegeld-Leistung



- **Leistungs-Plus der Hallesche bei Arbeitslosigkeit**

Tritt während einer Arbeitsunfähigkeit eine Arbeitslosigkeit ein, erhalten Sie das Krankentagegeld bis zu 12 Monate weiterbezahlt.



• **Leistungs-Plus der Hallesche bei Berufsunfähigkeit**

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit Gehalt Arbeitgeber	Tarifliche Karenzzeit Gehalts- fortzahlung Arbeitgeber	Tarif KT in vereinbarter Höhe	Tarif KT für 3 Monate laut Musterbedingungen	Längstens weitere 3 Monate 50% max. 25,- Euro
	Beginn der Arbeitsunfähigkeit = Beginn tarifliche Karenzzeit	Ende tarifliche Karenzzeit	Beginn Berufsunfähigkeit	Rentenantrag gestellt: Rentenbescheid liegt noch nicht vor

• **Leistungs-Plus der Hallesche bei Teilarbeitsunfähigkeit**

Arbeitnehmer

Wer nach einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens zwölf Wochen nur schrittweise wieder in das Erwerbsleben einsteigen kann, erhält sein Tagegeld für maximal 8 Wochen der Wiedereingliederung weiter ausbezahlt. Das vom Arbeitgeber gezahlte Entgelt wird auf das KT angerechnet. Voraussetzung dafür ist ein festes Anstellungsverhältnis, das Bestehen einer Krankheitskostenvollversicherung bei der Hallesche und eine Bescheinigung des Arztes über eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 50 %.

Gehalt Arbeitgeber	Tarifliche Karenzzeit Gehalts- fortzahlung Arbeitgeber	Tarif KT in vereinbarter Höhe	Gehalt Arbeitgeber bei stufenweiser Wiedereingliederung (4 Wochen bis 3 Monate)
	Beginn der Arbeitsunfähigkeit = Beginn tarifliche Karenzzeit	Ende tarifliche Karenzzeit	Tarif KT für bis zu 8 Wochen entsprechend dem verbleibenden Grad der AU laut Musterbedingungen

Selbstständige

Ein teilweiser Einstieg in das Berufsleben eines Selbstständigen nach einer langen Arbeitsunfähigkeit ist nur bei wenigen Berufsbildern möglich. Bei Bedarf prüft die Hallesche die Anwendung der für Arbeitnehmer geltenden Regelung.

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht

Die Hallesche verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht und kündigt nicht den Vertrag – erst recht nicht im Krankheitsfall.